

© DRSC e.V.	Joachimsthaler Str. 34	10719 Berlin	Tel.: (030) 20 64 12 - 0	Fax: (030) 20 64 12 - 15
	Internet: www.drsc.de		E-Mail: info@drsc.de	

Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt.
Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.

IFRS-FA – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	102. IFRS-FA / 21.05.2021 / 08:10 – 09:30 Uhr
TOP:	01 – IASB Diskussionspapier DP/2020/2 <i>Business Combinations under Common Control</i>
Thema:	Diskussion der Inhalte des DP
Unterlage:	102_01_IFRS-FA_BCUCC_CN

1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
102_01	102_01_IFRS-FA_BCUCC_CN	Cover Note
102_01a	102_01a_IFRS-FA_BCUCC_Präs	Präsentation zu den Inhalten des DP <i>entspricht Unterlage 101_02a</i>

Stand der Informationen: 12.05.2021.

2 Ziel der Sitzung

- 2 Der IFRS-FA soll sich erneut mit den Inhalten des am 30. November 2020 veröffentlichten IASB Diskussionspapiers DP/2020/2 *Business Combinations under Common Control* befassen (übermittelt als Unterlage **96_03b**).
- 3 Die Befassung erfolgt in thematischen Abschnitten auf Basis von Unterlage **102_01a** (entspricht Unterlagen **99_06a** und **101_02a**). In dieser Sitzung sollen die noch ausstehenden Themen des Diskussionspapiers (Fragen 8-12 des DP) erörtert werden.
- 4 Grundsätzliches Ziel ist die Erarbeitung einer DRSC-Stellungnahme zu den verschiedenen Inhalten des Diskussionspapiers, welche bis zum 1. September 2021 an den IASB übermittelt werden kann.

3 Hintergrund

- 5 Der IASB hat das Diskussionspapier IASB DP/2020/2 *Business Combinations under Common Control* am 30. November 2020 veröffentlicht.



-
- 6 Das Diskussionspapier stellt erste Zwischenergebnisse und vorläufige Sichtweisen des IASB zu dem im Jahr 2012 begonnenen Forschungsprojekt zur Kommentierung. Derzeit sind Unternehmenszusammenschlüsse unter gemeinsamer Kontrolle von der Anwendung der geltenden Regelungen für Unternehmenszusammenschlüsse ausgenommen. Somit besteht eine Regelungslücke, welche durch das Forschungsprojekt adressiert werden soll.
 - 7 Die Stellungnahmefrist endet am 1. September 2021.
 - 8 Die Themen „Zielsetzung, Anwendungsbereich und Fokus“ (*Section 1*) sowie „Auswahl der Bewertungsmethode“ (*Section 2*) wurden in der 96. Sitzung des IFRS-FA besprochen. In der 99. Sitzung wurde zudem die „Anwendung der Erwerbsmethode“ (*Section 3*) erörtert, sowie mit der Erörterung der „Anwendung der Buchwertmethode“ (*Section 4*) begonnen. Diese Erörterung wurde in der 101. Sitzung des IFRS-FA vorerst abgeschlossen, im Anschluss wurde die „Bewertung der übertragenen Gegenleistung“ erörtert.